

Psychotherapie/ Verbeamtung

Beitrag von „Flupp“ vom 9. Januar 2019 20:15

Zitat von Krabappel

Diese Angaben kann man nirgends schwarz auf weiß finden, da eben der unabhängige Amtsarzt entscheiden soll, ob du "aller Wahrscheinlichkeit nach" das Pensionsalter gesund erreichen wirst. Da diese Prognose aber äußerst schwer zu treffen ist, ist man in den vergangenen Jahren weit weniger streng bei dieser Beurteilung als früher. Da haben wohl Leute geklagt und Recht bekommen.

Meiner Kenntnis nach ist es sogar so, dass statt "Verbeamtung, wenn aller Wahrscheinlichkeit nach Pensionsalter erreicht wird" die Gegenansicht gilt: "Keine Verbeamtung nur, wenn aller Wahrscheinlichkeit nach das Pensionsalter nicht erreicht wird".

Das ist ja ein himmelweiter Unterschied.